

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Bündnis 90 / Die Grünen Fraktion im Kreistag
Ludwigslust-Parchim
Fraktionsvorsitzende
Frau Ulrike Seemann-Katz
Lange Str. 72
19370 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Organisationseinheit
02 Büro des Landrates/Kreistages

Ansprechpartner
Sabine Fabriczek

Telefon 03871 722-9201 | Fax 03871 722-77-9201
E-Mail sabine.fabriczek@kreis-lup.de

Aktenzeichen
02-2019-12-05

Dienstgebäude
Parchim

Zimmer
215

Datum
5. Dezember 2019

Anfrage 12/2019: Kontrolle des Tierwohls und Vorbeugung von Tierquälerei in Tiermastbetrieben

Sehr geehrte Frau Seemann-Katz,

in obiger Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben an Herrn Landrat Sternberg vom 06.11.2019 und möchte Ihnen als zuständigen Beigeordneten die darin aufgeworfenen Fragen gern wie folgt beantworten:

1. **Wie viele Fälle von Tierquälerei in Tiermastbetrieben wurden dem Veterinäramt im Verlauf der letzten 5 Jahre gemeldet bzw. wie viele Fälle wurden aufgedeckt? Welche Tierarten waren jeweils betroffen?**

Beschwerden bezüglich tierschutzwidriger Zustände in landwirtschaftlichen Betrieben (z.B. Schweinezucht- und -mastbetriebe; Mutterkuhhaltungen; Milchviehhaltungen mit angeschlossener Mast; Geflügelzucht- und -mastbetriebe) sind selten, da in Schweinemast-, Rindermast- oder Geflügelmastanlagen in der Regel alle Tiere im Stall gehalten werden und fremden Personen kein Zutritt gewährt wird. Die Tiere sind durch den Bürger nicht zu sehen.

In den vergangenen 5 Jahren gingen bezüglich landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen insgesamt 26 Beschwerden ein. Diese betrafen überwiegend Rinderhaltungen, bei denen die Tiere auf der Weide (z.B. Mutterkuhhaltungen), also frei einsehbar, gehalten wurden. Sechs Beschwerden betrafen Milchviehhalter (Tiere im Stall), zwei Beschwerden betrafen Schweinehalter (Kleinsthaltungen) und eine Beschwerde ging zu einer Schweinemastanlage ein. Auch war eine Hähnchenmastanlage betroffen.

In 23 Fällen konnten die Beschwerdeinhalte nachvollzogen und eine entsprechende Mängelabstellung erwirkt werden.

2. Kann in diesem Zusammenhang noch von Einzelfällen gesprochen werden und welche Maßnahmen halten Sie im Rahmen der industriellen Massentierhaltung für sinnvoll, um derartige Fälle zukünftig zu vermeiden?

Bezogen auf den aufgedeckten Fall in einem Schweinemastbetrieb im September 2019 kann von einem Einzelfall gesprochen werden. Derartige Vergehen wurden im Landkreis Ludwigslust Parchim in den vergangenen 5 Jahren nicht angezeigt.

3. Wie viele Kontrollen wurden in den letzten 5 Jahren vom Veterinäramt durchgeführt?

In den vergangenen 5 Jahren wurden in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen insgesamt 1.564 Tierschutzkontrollen durchgeführt.

4. Wie viele dieser Kontrollen fanden unangekündigt statt?

Kontrollen aufgrund von Beschwerden finden immer unangekündigt statt. Auch finden Regelkontrollen häufig unangekündigt statt. Da eine Dokumentation über eine etwaige Ankündigung einer Kontrolle nicht stattfindet, kann nur ein Schätzwert angegeben werden. Es ist davon auszugehen, dass etwa 50% aller Kontrollen unangekündigt stattfinden.

5. Wie viele und welche Betriebe wurden in den letzten 5 Jahren kontrolliert?

Es wurden 524 verschiedene Betriebe kontrolliert. Darunter fallen Schweine-, Rinder-, Ziegen-, Schaf-, Pferde- und Geflügelhalter.

6. In wie vielen Fällen wurden Mängel bzw. Rechtsverstöße bei diesen Kontrollen festgestellt?

In 182 Fällen wurden Mängel festgestellt.

7. Um welche Art von Verstößen handelte es sich dabei?

Folgende Verstöße wurden dokumentiert:

- Platzbedarf pro Tier nicht eingehalten (Überbelegung)
- Größe der Haltungseinrichtung nicht ausreichend
- Fütterung oder Wasserversorgung nicht ausreichend
- Unzureichende Sauberkeit in der Haltungseinrichtung
- Fehlende oder nicht ausreichende Einstreu
- Fehlende oder nicht ausreichende tierärztliche Versorgung von kranken Tieren
- Fehlende oder nicht ausreichende Pflege von Tieren (z.B. Klauenpflege)
- Nicht korrekte Unterbringung von kranken Tieren
- Verletzungsträchtige Haltungseinrichtungen (z.B. defekte Umzäunungen)
- Schadgasgehalt im Stall zu hoch
- Fehlende oder unzureichende Beleuchtung von Halteinrichtungen
- Falsch durchgeführte oder nicht erlaubte Maßnahmen am Tier (wie z.B. Enthornen von Kälbern)
- Fehlendes oder nicht ausreichendes Equipment für bestimmte Tierarten (z.B. Beschäftigungsmaterial bei Schweinen)

8. Wie viel Personal steht dem Landkreis für die Kontrollen von Tiermastbetrieben zur Verfügung und kann in diesem Zusammenhang von einem Personalmangel gesprochen werden?

Für Kontrollen stehen 11 Mitarbeiter zur Verfügung.
Für die tierschutzrechtlichen Kontrollen soll eine weitere amtstierärztliche Stelle geschaffen werden, um den vorgegebenen Regelkontrollen nachkommen zu können.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung



W. Schmülling

Wolfgang Schmülling

1. Stellv. des Landrates und Beigeordneter